

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 24 (1926)

Heft: 8

Artikel: Die Ausbildung der Kulturingenieure, Vermessungsingenieure und Geometer in Schweden

Autor: Malmberg, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Verfahren mit der geradlinigen Interpolation zwischen den angegebenen Grenzwerten liefert nach unserer Ansicht brauchbarere Werte als die übrigen Verfahren und ist jedenfalls sehr einfach.

d) Rechenarbeit.

Was die Rechenarbeit im allgemeinen anbelangt, so ist unser Verfahren demjenigen Kraemers weit überlegen und den beiden andern Verfahren auf keinen Fall unterlegen. In der Regel werden sich nämlich die mittleren Renten r und R , die selbst für ein und denselben Baum im Laufe des Lebens ändern, nicht direkt schätzen lassen, sondern sind erst aus der leicht schätzbarer mittleren Rente R der Haupttragbarkeitsperiode (III. Altersstufe) und der Dauer der Altersstufen zu berechnen. Bei unserm Verfahren wird dagegen R direkt verwendet, so daß sich der Ertragswert durch eine einzige Multiplikation ergibt, die mit dem Rechenschieber leicht ausgeführt werden kann.

L i t e r a t u r.

Kraemer, Prof. Dr. A. Anleitung zur Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung. 1910. S. 281 ff.: Spezialaufgaben aus dem Betriebe der Obst- und Forstkultur.

Laur, Prof. Dr. E. Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft. S. 40 ff.: Die Bewertung des Obstbaumkapitals.

Christ, Prof. Dr., und Junge, E., Garteninspektor. Anleitung für die Wert- und Rentabilitätsberechnung der Obstkulturen. 3. Auflage, neu bearbeitet von E. Junge.

Janson, A., Gartenbaudirektor. Ueber den Kapitalwert von Obstbäumen. Im «Praktischen Ratgeber für Gartenbau», Frankfurt a. Oder. Abgedruckt in den «Allgemeinen Vermessungsnachrichten». Liebenwerda, 1925. S. 497 ff.

Die Ausbildung der Kulturingenieure, Vermessungsingenieure und Geometer in Schweden.

Das Vermessungswesen in Schweden gliedert sich in folgende, mehr oder weniger getrennte Institutionen: 1. das königliche allgemeine Kartenwesen mit seinen drei Unterabteilungen: die geodätische, die topographische und die ökonomische; 2. das Geometer- und Katasterwesen; 3. das Seekartenwesen; 4. das geologische Kartenwesen; 5. das hydrographische Kartenwesen; 6. das Kulturingenieurwesen; 7. das Bauingenieurwesen.

Die vermessungstechnischen Arbeiten werden ausschließlich durch Beamte ausgeführt, teils durch städtische Beamte, zum großen Teil aber durch Staatsbeamte. Die Kandidaten machen die theoretische Ausbildung auf einer Hochschule durch und werden nachher zur praktischen Ausbildung derjenigen Abteilung zugewiesen, bei welcher sie später eine feste Anstellung erwerben möchten. Einzig für das Geometer- und Katasterwesen ist ein spezieller Bildungsgang vorgeschrieben.

Die theoretische Ausbildung der Beamten für das allgemeine Kartenwesen, Abteilung Geodäsie, das Seekartenwesen, das geologische und das hydrographische Kartenwesen ist bei einer der Universitäten von Stockholm, Uppsala oder Lund zu erwerben.

Im kgl. Polytechnikum zu Stockholm machen die Kandidaten des Seekartenwesens, des Bauingenieurwesens und des Vermessungswesens der Städte ihre theoretische Ausbildung durch, welche ungefähr derjenigen der schweizerischen Vermessingenieure entspricht.

Die Kulturingenieure erhalten einen Teil ihrer Ausbildung am kgl. Polytechnikum und besuchen hernach die landwirtschaftlichen Hochschulen zu Ultuna oder Alnarp. Im Gegensatz zu der Schweiz befassen sie sich aber nicht mit Feldbereinigung. Diese Arbeiten werden durch die Geometer ausgeführt.

Die Ausbildung der Geometer hat in Schweden eine von andern Ländern abweichende Lösung gefunden. Es besteht eine kgl. Hochschule für das Geometer- und Katasterwesen, welche von der kgl. Feldmesserbehörde zu Stockholm (kungl. Lantmäteristyrelsen) geleitet wird. Diese Amtsstelle ist zugleich die zentrale Behörde des Geometer- und Katasterwesens. Ihr ist in jeder der 24 Provinzen ein Obergeometer unterstellt, welcher zugleich Grundbuchführer ist. (Das Land ist zehnmal größer als die Schweiz.) Die Provinzen sind in Bezirke eingeteilt, wo ein Beamter, der Bezirksgeometer, sämtliche Geometerarbeiten ausführt. (Zahl der Bezirke 200.)

Da, wie oben erwähnt, die Geometer auch die Feldbereinigungen durchführen, werden sie auch in diesem Fach ausgebildet. Auch kommen sie oft in den Fall, eine größere Triangulation auszuführen, da eine Landestriangulation noch nicht existiert.

(Schluß folgt.)